

# Auftrag der Qualitätskommission

beschlossen am 05.07.2016 durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Version: 1.0.0 gültig ab: 11.07.2016 Seite **1** von **5** 



#### Auftrag der Qualitätskommission

#### 1 Präambel

Die Qualitätskommission versteht sich als **reflexives Gremium** im Bereich Qualitätsentwicklung. Sie beobachtet, berücksichtigt und antizipiert nationale wie internationale Entwicklungen und garantiert den diesbezüglichen Informationsaustausch nach innen wie aussen. Sie beteiligt sich am Diskurs über Qualitätsentwicklung und -sicherung und tritt intern für einen innovationsgetriebenen, organisational zugeschnittenen, kontextbezogenen und gelingenden Umgang mit der qualitativen Entwicklung an der ZHAW ein.

Die Qualitätskommission ist ein **beratendes Gremium**, das die Hochschulleitung in Fragen der Qualitätsentwicklung und -sicherung berät. Sie unterstützt den/die Rektor/in, die Hochschulleitung sowie den/die Leiter/in Hochschulentwicklung bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Qualitätsstrategie.

Die Qualitätskommission fungiert als **koordinierendes Gremium**, welches die Konzeption und Umsetzung der Qualitätsstrategie sowie der Institutionellen Akkreditierung und Projekten im Tätigkeitsfeld aufeinander abstimmt und begleitet. Sie fördert zwischen den Einheiten der ZHAW den Austausch und hat die Aufgabe, die Qualitätsentwicklung an der ZHAW breit abzustützen. Aus Sparsamkeits- und Effizienzgründen wird die Qualitätskommission relativ klein gehalten. Die übrigen Anspruchsgruppen werden in geeigneter Weise mit einbezogen.

### 2 Organisation

#### 2.1 Zusammensetzung der Qualitätskommission

- Vorsitz durch die Hochschulentwicklung (Referent/in Qualitätsentwicklung)
- Ein/e Vertreter/in aus jedem Departement
- Ein/e Vertreter/in von Finanzen & Services
- Ein/e Vertreter/in des Rektorats (zugleich Geschäftsprozessmanager/in ZHAW)

Nach Bedarf können Arbeitsgruppen eingesetzt, weitere Expert/innen hinzugezogen oder Gäste eingeladen werden.

Die Entsendung der Vertreter/innen erfolgt durch den/die jeweilige Direktor/in, den/die Rektor/in bzw. den/die Verwaltungsdirektor/in.

Stellvertretungen sind nur punktuell und nur im Ausnahmefall möglich, sofern sie die Anforderungen gemäss Profil unter 2.2 erfüllen und von dem/der Direktor/in, Rektor/in oder Verwaltungsdirektor/in der entsprechenden Organisationseinheit als solche nominiert wurden.

Version: 1.0.0 gültig ab: 11.07.2016 Seite 2 von 5



#### 2.2 Anforderungsprofil an die Kommissionsmitglieder

- Management: Die Vertreter/innen der Departemente/Rektorat/Finanzen & Services sind in den Departementen, in Finanzen&Services und im Rektorat sind verantwortlich für die Implementierung des Qualitätsentwicklungssystems. Sie haben direkten Zugang zu den Departementsleitungen.
- Vernetzung: Alle Mitglieder sind in ihrer jeweiligen Organisationseinheit sehr gut vernetzt und in der Lage, Problemstellungen demgemäss umfassend zu erkennen und Lösungsansätze ganzheitlich wie auch hochschulübergreifend zu entwickeln.
- **Erfahrung**: Die Vertreter/innen der Departemente, Finanzen&Services sowie Rektorat haben mehrjährige Erfahrung im Bereich Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie im Bereich Akkreditierung (strategisch und operativ).
- **Expertise**: Die Vertreter/innen der Departemente, des Rektorats und von Finanzen & Services haben Kenntnisse aus dem Bereich der Hochschulforschung..
- **Kommunikation**: Alle Mitglieder sind in der Lage, die Themen systematisch, sach- und dialogorientiert gegenüber Laien wie auch Expert/innen zu vermitteln, den Interessensausgleich zu suchen und Entscheide zu vertreten.

### 2.3 Sitzungsrhythmus

Die Kommissionssitzungen finden in der Regel viermal jährlich statt.

Die Qualitätskommission kann nach Bedarf weitere Sitzungen (z.B. Klausurtagung) anberaumen.

#### 2.4 Sitzungsvor- und -nachbereitung/Entscheidungsprozess

Themen können von Kommissionsmitgliedern, von der Hochschulleitung und der Leitung Hochschulentwicklung bis spätestens drei Wochen vor der Sitzung vorgeschlagen werden.

Der/die Vorsitzende bereitet die Geschäfte der Sitzung vor und nach. Die Traktandenliste mit Unterlagen wird spätestens zwei Wochen vor den Sitzungen verschickt.

Die Vertretungen klären vorbereitend die Haltung und/oder sammeln bzw. bündeln relevante Informationen innerhalb ihrer Organisationseinheit.

Die Meinungsbildung erfolgt in der Kommission. Stimmberechtigt sind alle Kommissionsmitglieder mit Ausnahme geladener Gäste und Expert/innen. Zirkularverfahren sind möglich. Konsultationen in den jeweiligen Organisationseinheiten sind möglich.

Die Kommission beantragt die Genehmigung bzw. Beschlussfassung durch die Hochschulleitung.

Das Protokoll enthält Ergebnisse der Meinungsbildung und Beschlüsse, allenfalls auch Zusammenfassungen von Debatten. Das Protokoll muss von der Kommission an der darauffolgenden Versammlung genehmigt werden.

Version: 1.0.0 gültig ab: 11.07.2016 Seite **3** von **5** 



# 2.5 Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen

Organ/Gremium	AKV			
Rektor/in	<ul> <li>erteilt Aufträge und Mandate an die Qualitätskommission,</li> <li>fällt strategische Entscheide (gem. GO)</li> </ul>			
Hochschulleitung	<ul> <li>erteilt den Auftrag an die Qualitätskommission,</li> <li>erteilt Aufträge und Mandate an die Qualitätskommission,</li> <li>fällt strategische Entscheide (gem. GO)</li> </ul>			
Vorsitzende/r der Qualitätskommission	Bereitet die Qualitätskommissionssitzungen vor und nach, beruft die Qualitätskommissionssitzungen ein, leitet die Qualitätskommissionssitzungen (Antragstellung, Bericht- erstattung, Kommunikation gegenüber HSL und Rektor/in).			
Qualitätskommission als Gremium	<ul> <li>Setzt sich mit relevanten Entwicklungen im nationalen und internationalen Kontext auseinander,</li> <li>fördert den inhaltlichen Austausch zwischen den Einheiten der ZHAW und stimmt Konzepte, Planungen, Prozesse und Massnahmen unter Beachtung der Subsidiarität aufeinander ab,</li> <li>berät und unterstützt die HSL und den/die Rektor/in im Bereich der Qualitätsentwicklung und -sicherung, führt deren Aufträge aus und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen und Empfehlungen,</li> <li>koordiniert und begleitet die Konzeption und Umsetzung der Qualitätsstrategie sowie der Institutionellen Akkreditierung,</li> <li>regt Datenerhebungen und Befragungen als Grundlage für die qualitative Hochschulentwicklung an,</li> <li>diskutiert und reflektiert die laufenden Entwicklungen, Prozesse und gesamthochschulischen Projekte im Bereich Qualität,</li> <li>äussert sich zu strategischen/konzeptionellen Belangen des Prozessmanagements (Systematik, Grundsätze zu Standards, Prozessstruktur, Abgrenzung gemeinsam/spezifisch, etc.) und hat diesbezüglich Antragsrecht an die HSL,</li> <li>hat Antragsrecht in allen Fragen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.</li> </ul>			
Kommissionsmitglieder	<ul> <li>sind befugt, Aussagen über die Haltung ihrer jeweiligen Organisationseinheit bzw. ihres jeweiligen Gremiums zu Fragen der Qualitätsentwicklung zu machen,</li> <li>vertreten, informieren und beraten ihre jeweilige Organisationseinheit bzw. ihr Gremium zu Themen der Qualitätsentwicklung,</li> <li>beteiligen sich am Diskurs über Qualitätsentwicklung nach innen wie aussen,</li> <li>kommunizieren in Absprache mit der Departementsleitung relevante Informationen innerhalb ihrer Organisationseinheit,</li> <li>klären, sprechen und stimmen Schnittstellen zwischen den Organisationseinheiten ab,</li> <li>sind im kontinuierlichen Austausch mit dem/der Geschäftsprozessmanager/in ihrer jeweiligen Einheit,</li> <li>sind stimmberechtigt in der Qualitätskommission,</li> <li>haben Vorschlagsrecht.</li> </ul>			

Version: 1.0.0 gültig ab: 11.07.2016 Seite **4** von **5** 



Erlassverantwortliche/r Generalsekretär/-in		Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen		
Beschlussinstanz HSL			Publikationsort	Public	
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung	
1.0.0	05.07.2016	HSL	11.07.2016	Originalversion	

Version: 1.0.0 gültig ab: 11.07.2016 Seite **5** von **5**